Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 90

Artikel: Notizen aus den Kavallerieschulen des Jahres 1855

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92137

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel, 13. Dez. I. Jahrgang. 1855. **Nro. 90.**

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direct an die Verlagshandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Notizen aus den Kavallerieschulen des Jahres 1855.

Von dem Bestreben beseelt, nach allen Richtungen an der Vervollkommnung unserer Milizreiterei zu arbeiten, damit sie tüchtig werde, einst den an sie gestellten Anforderungen zu entsprechen, haben wir uns in der dießjährigen Instruktion die uns am meisten in die Augen springenden alten und neuen Fehler und Mängel in der Beschaffung und Ausbildung dieser Waffe aufnotirt, und zwar zunächst in der Absicht, indirekt auf Abhülfe hinzuarbeiten. Wenn die Veröffentlichung unserer Rügen, verknüpft mit einigen erweiternden Bemerkungen, die Hebung auch nur eines Uebelstandes zur Folge hätte, so wären wir für unsere Mühe entschädigt.

1) „Die Rekruten entsprechen mit Bezug auf geistige und körperliche Beschaffenheit den Vorschriften nicht immer."

Es war in der That auffallend, wie viel kleine Mannschaft sich dieses Jahr in den Rekrutenschulen in Aarau und Winterthur befand. Daß sie jedoch das Minimum der vorgeschriebenen Höhe (5' 4'') erreichen, müssen wir glauben, da sie vom Hrn. Inspektor gemessen und angenommen wurden. Das Reglement schreibt aber als weitere Körperbeschaffenheit Kraft und Gewandtheit vor. Diese dem leichten Reiter so unerläßlichen Eigenschaften gingen aber einem bedeutenden Theile der dießjährigen Rekruten ab.

Mit der Intelligenz der Dragonerrekruten können wir uns befriedigen, dagegen sollten die Guidenrekruten aus verschiedenen Kantonen den dießfälligen Vorschriften der Vorordnung des h. Bundesrathes vom 28. Christmonat 1853 mehr entsprechen.

Wie kann es aber möglich sein, ein nur einigermaßen tüchtiges Reiterkorps zu bilden, wenn die Mannschaft die nothwendigsten Eigenschaften nicht besitzt! Ist es unter solchen Umständen nicht schade für die großen Anstrengungen des Instruktors, schade für die allseitigen großen materiellen Opfer!

Wir müssen also dringend wünschen, daß der Rekrutirung von Seite der meisten Kavallerie stellenden Kantone mehr Aufmerksamkeit geschenkt werde. Namentlich erscheint es uns als ein fehlerhaftes Verfahren, um die Zahl vollständig zu haben, geistig oder körperlich untaugliche Leute zu einer Waffe aufzunehmen. Lieber wollen wir 20 kräftige, gewandte Dragoner, als 30 und noch mehr zu kurzbeinige oder schwächliche Kreaturen, die ihre Pferde nicht bemeistern können, oder die blanke Waffe nicht mit Erfolg zu führen die Kraft haben; der Strapazen eines Feldzuges nicht einmal zu gedenken.

Der Guidenrekrut sollte nothwendig im Kanton schon geprüft werden, ob er die vorgeschriebene Schulbildung besitze, damit nicht Leute in die eidg. Militärschule geschickt werden, die theils mit Noth, theils gar nicht schreiben und lesen können, wie es schon bei Bernern und Tessinern vorgekommen ist. Von solchen Guiden kann man wahrlich keine verständlichen Rekognoszirungsberichte ꝛc. erwarten.

2) „Der Vorunterricht der Rekruten in den Kantonen sollte gleichmäßiger und zweckmäßiger ertheilt werden."

Wir finden es nicht zweckmäßig, daß die Mannschaft einem beliebigen „Trüllmeister" übergeben werde, der sie mit Sachen beschäftigt, die ihnen später nicht mehr viel nützen, wohl aber geeignet sind, der jungen Mannschaft das Kriegshandwerk von Anfang an sauer zu machen.

Wir erlauben uns hier einen Vorschlag:

Ziehe man die Kavallerierekruten unmittelbar vor'm Eintritt in die eidg. Schule auf 5 Tage (der Kostenersparniß wegen ohne Pferde) am Hauptort oder sonst einem Centralplatz des Kantons zusammen, stelle sie unter das Kommando eines intelligenten Offiziers der Waffe, welchem 1—2 Unteroffiziere zur Aushülfe beigegeben sind und instruire sie nach einem für alle Kantone gleichen, vom eidgen. Militärdepartement adoptirten Plan. Dieser sollte unserer Ansicht nach als Instruktionsfächer vorschreiben:

a. Sämmtliche innern Dienstverrichtungen;
b. Theorie über Stalldienst;
c. Säbel- und Pistolenhandgriffe;
d. Von der Soldaten- und Pelotonsschule: Mili-

tärische Haltung und Gang, Wendungen (diese jedoch nach'm Kavallerieregelment), Schul- und Manövrirschritt. Erklärung von Linie, Kolonne, Glied, Rotten ꝛc.; das Abbrechen mit vieren und Kolonnenmarsch im kadenzirten Schritt.

Durch einen dergestalt organisirten Vorunterricht würde der eidg. Instruktion so wirksam in die Hände gearbeitet, daß wohl vier Tage mehr für den so wichtigen Felddienst gewonnen werden könnten.

Damit aber die vorgeschlagene Vorinstruktion nicht ohne Kontrolle abgehalten werde, würden die in eidg. Dienst rückenden Rekrutendetaschemente vom Schulkommandanten geprüft und dieser hätte über das Resultat des Examens unverzüglich an die respektiven Kantonsmilitärbehörden zu relatiren.

Es entstünde auf diese Weise unter den zum Kommando jener Vorunterrichtskurse berufenen Offizieren ein Wetteifer, der nur Gutes zu Tage fördern könnte.

3) „Die Cadres werden nicht regelmäßig in die Rekrutenschulen kommandirt."

Unstreitig werden die Cadres in die Schulen beordert, erstens ihrer eigenen Ausbildung wegen und zweitens als Aushülfe für das Instruktionspersonal beim Unterricht der Rekruten.

Immerhin ist dieß für den Einzelnen ein mit Opfern an Zeit und Geld verbundener, außerordentlicher Dienst, der ihm meistens lästig ist. Schon deßhalb ist es recht und billig, daß hiefür alle Cadres der Auszügerkompagnien gleichmäßig in Anspruch genommen werden, wenn nicht ein anderer Umstand dem Einen oder Andern häufigern Dienst auferlegt, nämlich seine eigene Ungeschicklichkeit. Daß aber bei dem bisherigen Verfahren die nöthige Ordnung und Billigkeit nicht obwalten kann, zeigt die Erfahrung zur Genüge. Sehen wir ja in mehreren Schulen nacheinander immer denselben Feldweibel von Baselland, der doch wohl nicht wegen militärischer Unwissenheit so viel Dienst zu machen hat; Aargau schickt immer nur Arbeiter, während mehrere Unteroffiziere den Schulunterricht gar wohl gebrauchen könnten u. s. f.

Ferner sollte man in die Dragonerschulen nur Cadres dieser Kompagnien, in die Guidenschulen nur Guidencadres; auf die einen Waffenplätze nur deutsche Cadres und Rekruten, auf die andern nur französische Truppen kommandiren; die Italiener des deutschen Kommando's wegen zu den Deutschen. Ein Durcheinanderwerfen der Rekruten deutscher und französischer Zunge erschwert dem an Zahl so beschränkten Instruktionspersonal das Geschäft ungemein.

Allen diesen Uebelständen könnte unseres Erachtens dadurch abgeholfen werden, daß der Oberinstruktor der Kavallerie mit der Aufstellung und Fortführung eines Dienstetat's der Cadres sämmtlicher Dragoner- und Guidenkompagnien des Auszuges beauftragt und demnach ermächtigt würde, selbst die Offiziere, Unteroffiziere ꝛc., deren Zahl nur von oben herab bestimmt würde, in die verschiedenen Schulen zu kommandiren. Auf diese Art weiß er am besten, wer mit den Dienstleistungen im Rückstand ist, und offenbar ist ebenfalls dem Oberinstruktor am besten bekannt, welcher Offizier, Unteroffizier ꝛc. speziell der Nachhülfe in der Schule bedarf.

4) „In vielen Kantonen werden die Unteroffiziersstellen zu leichtsinnig besetzt."

Wohl jeder Offizier, der je Truppen befehligte, hat die Nothwendigkeit empfunden, tüchtige Unteroffiziere zu seiner Unterstützung zu haben; es muß uns daher um so mehr befremden, wenn wir hier einen Feldweibel sehen, dessen Schulkenntnisse kaum ausreichen, um eine Kommandirliste fehlerfrei aufzustellen, dort einen jüngst ernannten Fourier kennen lernen, der aller Disziplinarstrafen zum Trotz, täglich meist am Mittag schon betrunken ist, und noch anderswo Korporale antreffen, die ihre Stallwachtrapporte von Reitern schreiben lassen, um sich vor Obern nicht zu blamiren, Korporale, die von militärischem Anstand nur eine geringe Idee haben und die schmierigsten Leute der Kompagnie sind.

Die Truppenoffiziere, die mit uns von dem citirten Uebelstande überzeugt sind, werden uns einwenden: Wir sind nicht Schuld daran, nicht wir, sondern der Kompagniechef, der Waffenkommandant ꝛc. ernennt die Unteroffiziere, ohne uns darüber zu befragen.

Eben das möchten wir sagen: im System liegt der Keim der Krankheit! Es hält doch wahrlich nicht schwer, bei einem Korps, das sich aus den bessern d. h. gebildetern Klassen der Bevölkerung rekrutirt, Leute zu finden, die würdig sind, die verschiedenen Unteroffiziersgrade zu bekleiden; man muß aber ohne Ansehen der Person den Besten wählen und da in den meisten Kantonen die Cadres nach ihrer Anciennetät avanciren, so ist es doppelt wichtig, bei der Wahl der Korporale vorsichtig zu Werke zu gehen.

Auftragsgemäß bezeichnet der Oberinstruktor beim Austritt der Rekrutendetaschemente aus den Schulen den Kantonen diejenigen Individuen ihres Kontingents, die sich seiner Ansicht nach am ehesten zur Beförderung eignen. Dieses aber rechtfertigt in unsern Augen das bisherige Verfahren der Kantone noch nicht, jenen bezeichneten Reitern sofort Korporalsschnüre zu dekretiren, weiß man ja aus Erfahrung, daß intelligente und fleißige Rekruten bei der Kompagnie oft schlimm ausarten, und gerade bei den in ihrem ersten Dienstjahr beförderten Korporalen glauben wir diese Wahrnehmung am häufigsten gemacht zu haben.

Wir sind daher durchaus der Ansicht, daß dem Reiter das Korporalsbrevet als Anerkennung und Belohnung für seine bei der Kompagnie geleisteten Dienste und zwar im Einverständniß aller Offiziere und vielleicht auch des Feldweibels derselben Kompagnie ertheilt werde.

Je sorgfältiger man bei der Auswahl ist, desto mehr wird sich der Ernannte geehrt und ermuntert fühlen, den Grad mit Würde zu bekleiden; und sein Ansehen bei der Truppe ist gesichert.

5) „Es wird in mehreren Kantonen der Bekleidung der Rekruten nicht die gehörige Aufmerksamkeit gewidmet."

Hier müssen wir etwas über die Schneider losziehen.

Ist es oft schon lächerlich oder traurig wie gut gewachsene Leute in Uniformen gesteckt werden, welche bald die vielen Knöpfe der Hosen nach Latzordonnanz nicht decken, bald dem schlanken Mann die Gestalt eines Strohsackes geben, so ist es vollends unverzeihlich dem Reiter Lederhosen anzuziehen, in denen er das Knie nicht biegen, also weder regelmäßig auf's Pferd steigen noch darauf sitzen kann, selbst wenn er die Sous-pieds bis über die Knöchel verlängert. Und dieses sind nicht etwa Kleider, die, wie für die Infanterie, aus Magazinen nach Nummern ausgetheilt werden, sondern sie sollen der Mannschaft angemessen worden sein. (Wo letzteres nicht geschieht, ist das Bekleidungssystem jedenfalls fehlerhaft.)

Es kennen also entweder die sogenannten Militärschneider ihr Handwerk nicht, oder sie sind wenigstens nicht beaufsichtigt. Daß aber der Soldat darunter leiden soll, scheint uns ungerecht und unpraktisch. Ungerecht, weil der Kavallerist sich vielleicht unter allen Waffengattungen die größten materiellen Opfer gefallen läßt und daher vollen Anspruch auf gute Uniformstücke hat, und unpraktisch, weil der Reiter von seinen Kameraden aus Kantonen wo gute Militärschneider sind, ausgelacht, sich in seinem Ehrgefühl gekränkt fühlt und dadurch den ersten Anstoß zur Ueberdrüssigkeit am Militärstande erhält; unpraktisch aber im Fernern noch, weil er aus dem scheinbar unwichtigen Grunde: dem fehlerhaften Schnitt der Kleider wegen, weder zu Fuß noch zu Pferd die Haltung annehmen kann, die man von ihm verlangt, und deßhalb ohne eine eigene Schuld oft Anlaß zu Tadel gibt.

Daß auch schlecht angepaßte Kleider, z. B. Reithosen, bälder ruinirt sind als gut geschnittene, ist unbestreitbar.

6) „Helmraupe und Lederzeug der Guiden sind von zu greller Farbe."

Wir sind nichts weniger als darauf versessen, an dem einmal Bestehenden zu rütteln und auch an der Ausrüstung der Guiden wollen wir Nichts ändern, da wir alle Hoffnung auf Erfolg eines solchen Bestrebens von vorneherein aufgeben.

Wir können nicht wissen, ob das mehrseitig gerügte Unpraktische der gelben Farbe an den bezeichneten Ausrüstungsgegenständen der Guiden auf offiziellem Wege zur Kenntniß der obersten Militärbehörde gelangt ist; für alle Fälle möchten wir uns wenigstens vor dem Vorwurf schützen, nie darauf aufmerksam gemacht zu haben.

Die meisten Dienstverrichtungen der Guiden sollen dem Feinde verborgen bleiben, wie z. B. die Rekognoszirungen, Staffettendienst u. s. f. Das mit der gelben Farbe geschmückte Korps verräth aber seine Gegenwart auf dunkelm und hellem Hintergrund auf so große Entfernung und so auffallend, daß man bei einem Feldzug dasselbe wohl anders färben wird, wenn die Paar Guiden, die unsere Armee zählt, nicht bald durch die sichern Kugeln feindlicher Schützen ihrem Aushängeschild zum Opfer fallen sollen und mit ihnen mancher Offizier des Generalstabes, mit welchem sie als Bedeckung ritten.

7) „Die Verfügung: Es sollen den Schwadronen zu den Wiederholungskursen keine Standarten gegeben werden, kommt uns unbegreiflich vor."

Wie soll das Abholen und Versorgen der Standarte, das Tragen derselben, das Salutiren mit ihr ꝛc. instruirt werden? Mit einem beliebigen Stocke geht es doch wohl nicht gut!

Auf diese Art kann es vorkommen, daß ein Dragoner 12 Jahre bei einer Fahne gedient hat, ohne sie je gesehen zu haben.

8) „Die Offiziere sollten sich mehr im Fechten üben."

In den Rekrutenschulen wird hierin das Mögliche gethan, dagegen sollte in den 14tägigen Wiederholungskursen der Dragoner den Offizieren eine gewisse Zeit zu den Fechtübungen eingeräumt werden. Es bedürfte hiezu nicht gerade eines besondern Fechtlehrers, wohl aber sollte sich auf jedem Waffenplatz ein Fechtapparat vorfinden.

Schon längst wünschten wir nebst diesem noch andere Instruktionsmaterialien, als z. B. eine kleine Militärbibliothek, Exerzirschnüre, Federhacken, Manègepeitschen ꝛc.

9) „Das Heuspinnen ist zeitraubend und unpraktisch."

Der Dienst der Kavallerie (Dragoner und Guiden) kann es oft unumgänglich nothwendig machen, wenigstens für einen Tag Fourage auf den Pferden mitzuführen.

Der Kavallerist hat also alle Ursache diesem Gegenstand volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Haber kann nicht wohl anders und besser als in bisheriger Weise aufgepackt werden, dagegen befürchten wir, es könnte uns im Felde sehr oft die Zeit mangeln, die Heuration nach jetzt herrschender Vorschrift zu spinnen und über den Mantelsack zu schnüren.

Hiezu kommt noch der größere Uebelstand, daß die Pferde das gesponnene Heu gar nicht mehr fressen wollen.

In den dießjährigen Guidenwiederholungskursen ist der Versuch gemacht worden, das Heu mit dem Fouragierstrick in zwei Bündel zu knüpfen und zu beiden Seiten über den Sattel zu hängen. Dabei trat aber der Nachtheil hervor, das von dem Heu theils durch die Erschütterung beim Traben und theils dadurch zu viel verloren geht, daß sich's die Pferde gegenseitig wegreißen.

Um das Heu schnell aufzupacken, unversehrt an Ort und Stelle bringen und zugleich für die Pferde genießbar erhalten zu können, schlagen wir Folgendes vor:

Der Fouragierstrick wird um die Hälfte leichter gemacht und am rechten Packriemen befestigt.

Am linken Mantelsackriemen kommt ein Heugarn, eng zusammengerollt, zu hängen.

Dieses ist aus dünnen aber gut gezwirnten leinenen Schnüren verfertigt und zweitheilig. Jeder Theil ist weit genug, der Eine eine Heuration, der Andere eine Strohration zu fassen. Beim Packen wer-

den die Enden beider Theile durch einen nicht gar dicken aber zähen Strick zusammengezogen und durch diesen unter sich auf circa 2½ Fuß Abstand verbunden.

Ob nun die Bündel hinter oder vor dem Reiter quer über den Sattelsitz zu hangen kommen, wird die Erfahrung lehren.

10) „Warum werden bei den Inspektionen die Frater nicht geprüft?"

Wir können uns dieser Frage nicht enthalten, wenn wir bedenken, welch' beruhigendes Gefühl es für eine Kompagnie — im Felde nämlich — sein muß, einen Kameraden in ihrer Mitte zu haben, der fähig ist, einen verwundeten Soldaten auf die für diesen wenigst schmerzhafte Art vom Gefechtsplatze an einen weniger exponirten Ort zu bringen und ihm die erste Pflege zu geben, von der oft Leben oder Tod des getroffenen Kriegers abhängt.

Es erscheint uns wichtig genug, daß man die moralischen und physischen Eigenschaften der Fraterrekruten strenge prüfe und nicht nur einem beliebigen Subjekt, das man „im Gliede" nicht brauchen kann, die mit Verbandmitteln vollgestopfte Bulge umhänge.

Es muß dem Frater die gründlichste Kenntniß seines Dienstes beigebracht werden, und Jener soll durch das Examen beweisen, daß er seiner Aufgabe gewachsen sei.

11) „Zur Vollendung der Instruktion sind die mehrtägigen Märsche für die Kavallerie eben so nothwendig wie für die Artillerie und andere Spezialwaffen."

Einen andern Grund als: Ersparung von Kosten, können wir nicht wohl herausfinden, welcher höhern Ortes das Verbot hervorgerufen haben mag, während Rekruten- oder Wiederholungskursen mit den Truppen zur Uebung eine Nacht anderswo als am Standort zuzubringen.

Ein Paar Nächte in Dörfern zu kantonniren hat keine besondern Auslagen seitens der Bundeskasse zur Folge und große Kosten kann ein Bivouac ebenfalls nicht verursachen. Fourage würde schon der Uebung wegen auf den Pferden mitgenommen, so daß einzig zum Transport des Kochapparates und des Mundvorrathes ein Wagen nöthig wäre, der aber mit den Pferden zweier Köche bespannt würde und also Nichts kostete.

Nach unsern Begriffen hätte die Eidgenossenschaft einzig eine außerordentliche Auslage zu machen für Holzanschaffung zu den Lagerfeuern und für Stroh; doch wahrlich eine Kleinigkeit! Ferner für Entschädigung des als Bivouacplatz benutzten Landes. Auch diese wird nicht hoch zu stehen kommen, wenn bei günstiger Jahreszeit und günstiger Witterung ein geeigneter Platz ausgesucht wird.

Das lassen wir uns allenfalls mit Grund einwenden, daß ein Bivouac auf die Gesundheit von Mannschaft und Pferden nachtheilig wirken kann, allein auch dieser Uebelstand sinkt auf eine sehr niedrige Stufe zurück, wenn der Kommandant des Uebungskurses bei seinen Anordnungen gehörige Vorsicht walten läßt.

Alle diese gegen ein Bivouac sprechenden Verhältnisse, wenn sie auch noch von weit mehr Bedeutung wären, müssen offenbar in den Hintergrund treten vor den großen Vortheilen, welche größere mit Aufenthalt im Freien verbundene Märsche für die Bildung der Truppe darbieten.

Unsere Kavallerie, die so beschränkt an Zahl ist, wird auf dem bedeckten und durchschnittenen heimischen Boden, der ihr ausschließlich als Feld ihrer Thätigkeit angewiesen sein dürfte, nicht wohl dazu berufen sein, durch massenhaftes Eingreifen in die Gefechtsverhältnisse einen Entscheid in diese zu bringen; dagegen stellt man mit Recht an sie die Anforderung, daß sie durch vollkommene Kenntniß und Geläufigkeit im Sicherheits- und namentlich im Patrouillendienst, durch geschicktes, schnelles sich Herumwerfen in kleineren Abtheilungen im günstigen Moment, durch richtiges Lösen an einzelne Schwadronen ergangener Aufträge, wie Ueberfälle, das Legen von Hinterhalten, Zerstörung feindlicher Transporte und Kommunikationen, Operationen eines Streifkorps überhaupt, die allgemeinen kriegerischen Unternehmungen kräftig fördern helfe.

Die meisten dieser Dienstverrichtungen erlernen sich aber weder im Theoriesaal noch auf'm Exerzirplatz, sondern es muß hinausgezogen werden auf's abwechselnde Terrain!

Auf langen Märschen auf unebenem Boden erlernt man die Kunst, lange zu marschiren ohne die Pferde zu ruiniren; auf abwechselndem Terrain und bei Nacht lernt man die Vedetten richtig placiren und überhaupt den Sicherheitsdienst gut verrichten. Im Bivouac nur lernen die Soldaten sich einrichten, mit den von den Umständen gebotenen Mitteln sich aushelfen und begnügen. Auf'm Felde nur lernt der Offizier kennen, was seine Truppe für's Feldleben bedarf und dort nur hat er Gelegenheit die angehörte Theorie vernünftig anzuwenden.

Es wäre hierüber noch Vieles, sehr Vieles zu sagen, das sich übrigens in die Paar Worte zusammenfassen läßt:

Es muß der Truppe im Frieden das gelehrt werden, was sie im Kriege thun soll; wir müssen darum unsere Kavallerie jetzt schon auch marschiren und bivouakiren lehren, wenn sie später durch diesen Dienst nicht allzubald aufgerieben werden soll!

So weit gehen einstweilen unsere Wünsche nach Verbesserung in der Vorbereitung unserer Kavallerie für ihre Bestimmung.

Ueber das Exerzirreglement und Anderes erlauben wir uns vielleicht später ein Wort. S.

Anzeige der Redaktion.

Wir zeigen hiemit unseren Kameraden an, daß wir die Schweiz. Militärzeitung von Neujahr an, auch in französischer Sprache herausgeben werden und daß die Erwiederung der waadtländischen Opposition gegen das neue Exerzirreglement in einer der ersten Nummern erscheinen wird. -

Die Redaktion.